



Die Hessische Kommunale 3-2022 Juni

Baulandmobilisierungsgesetz

von Elke Barth, MdL und wohnungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion



Inhaltsverzeichnis:

- Wohnraum schaffen
- Bürger*innenhaushalt
- Autarkes Raunheim
- Urteil zur Aufwandsentschädigung von Mandatsträger*innen
- Termine
- AfK Angebote

Umsetzungsverordnung für Baulandmobilisierungsgesetz endlich auch in Hessen in Kraft!

Bereits am 7. Mai 2021 hatte noch die alte Bundesregierung auf Drängen der SPD ein neues Baulandmobilisierungsgesetz im Bundestag beschlossen.

Lange hat man in Hessen auf die Umsetzungsverordnung gewartet, was die SPD-Landtagsfraktion immer wieder angemahnt hatte. Seit dem 12. Mai 2022 ist sie nun endlich in Kraft.

Vor allem in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten gibt es nun neue Instrumente, um den Kommunen die Bereitstellung von Bauland zu erleichtern und den Mieter*innenschutz zu verbessern. Als Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten wurden nach einer Untersuchung des Instituts für Wohnen und Umwelt in Darmstadt 53 hessische Kommunen festgestellt, die im Hessischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 11. Mai 2022 in der Verordnung nachzulesen sind.

In diesen Bereichen gibt es nun für die Kommunen einen generellen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen nach § 250 BauGB.

Allerdings gilt dieser in Hessen nur für Wohngebäude mit mindestens sieben Wohnungen, obwohl das Gesetz es ermöglicht hätte, bereits Mehrfamilienhäuser mit nur drei Wohnungen unter den Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Wir sehen in dieser Einschränkung eine enttäuschende Verwässerung des Gesetzes.

Außerdem ermöglicht das Gesetz in angespannten Wohnungsmärkten den Kommunen, Eigentümer brachliegender Grundstücke einfacher mit einem Baugebot zu verpflichten oder diese leichter zu erwerben, um sie zugunsten kommunaler Wohnungsbaugesellschaften für den Bau von Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Das Gesetz erweitert zudem die generellen Vorkaufsrechte der Städte und Gemeinden zum Verkehrswert und sie können nun auch besser gegen verwahrloste Grundstücke und städtebauliche Missstände (Schrottimmobilien) vorgehen. Weiter schafft das Gesetz die Möglichkeit sektoraler Bebauungspläne, mit deren Hilfe künftig Kommunen in Innenstadtgebieten ohne Bebauungsplan festlegen können, dass ein bestimmter Anteil geförderte Wohnungen gebaut werden muss.

Wir hoffen, dass zahlreiche Kommunen nun von den neuen gesetzlichen Möglichkeiten auch Gebrauch machen, damit mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Die SGK Hessen lädt am 08.09.2022 zu einer Onlineveranstaltung zur Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes ein.

Welche Instrumente bietet dieses Gesetz den hessischen Kommunen?

Referentin: Elke Barth, MdL

Die Veranstaltung beginnt um 12 Uhr und wird mit Zoom durchgeführt.

Information und Anmeldung:

info@sgk-hessen.de

0611-360-117-4

Neue Wege in der Wohnungspolitik

Wohnungspolitik und Wohnungsbau ist die soziale Frage der Zukunft

von Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK und AfK Hessen

Um eine gute Wohnungspolitik zu gestalten, muss an vielen Rädern gedreht werden. Sehr unterschiedlichen Aspekten der Wohnungspolitik widmete sich eine Online-Veranstaltung der SGK Hessen.

Der in Wien arbeitende Architekt Kai Merkert stellte ein interessantes Wohnprojekt in seiner Heimatgemeinde Ronshausen/Hessen vor. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes „Anbahnungsprojekt“. In einer Parklandschaft projiziert er ein Wohnprojekt, in dem unterschiedliche Altersgruppen leben sollen. Bemerkenswert an dem Projekt: es soll sich in die besondere Landschaft gut einfügen und durchaus unterschiedliche Wohnungsgrundrisse an die unterschiedlichen Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner*innen aufgreifen. Unter anderem ist auch eine Senioren-Wohngemeinschaft vorgesehen. Deshalb wird das Projekt auch mit besonderen Formen der Bürgerbeteiligung begleitet.



Besonders anschaulich beispielsweise eine „Aufstellung“ der zukünftigen Nutzerinnen auf dem Gelände und in den Grundrissen. Da wurde sichtbar, wie der Baukörper aussehen kann. Es gibt einen Briefkasten, in den man seinen Wohnungswunsch werfen kann und natürlich Diskussionen um die Gestaltung.

Die wohnungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Elke Barth führte aus, dass die größte Herausforderung die unterschiedlichen Entwicklungsnotwendigkeiten und Bedingungen in den Städten einerseits und im ländlichen Raum andererseits sind. Und es fehlt an Flächen – so scheint es! Aber der Bericht des Regionalverbands „Flächenmonitoring“ beweist etwas anderes: von den dort 2400 ha bebaubaren Flächen sind bisher nur 30 ha tatsächlich bebaut.



Für die Städte, aber auch für kleinere Gemeinden, wünscht sich Elke Barth die Verwirklichung des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Sie zitierte auch eine Studie des Pestel – Instituts. Danach können in Deutschland 20.000 Wohneinheiten durch Aufstockung auf Parkhäusern verwirklicht werden, sogar 500.000 Wohneinheiten auf Büro- und Verwaltungsgebäuden und 400.000 Wohneinheiten auf Discountern.

„Wohnen ist Sozialpolitik, weil beim Wohnen auch die soziale Infrastruktur mitgedacht werden muss“, sagte Stadtbaurat Bernhard Köppler aus Hofheim und unterstützte die grundsätzliche Forderung, sich bevorzugt der Innenentwicklung zu widmen. Man müsse aber wissen, dass dies keine leichte Aufgabe sei. In den 60er Jahren seien große Wohnblocks mit viel Grünflächen zwischen den Baukörpern entstanden. Wenn man jetzt nachverdichten müsse und wolle, treffe auf Widerstand bei den Bestandsbewohner*innen. Deshalb müsse jede Innenentwicklung mit guter Bürgerbeteiligung begleitet werden.

Köppler sprach sich auch dafür aus, Leerstand zu bekämpfen. Die Erstellung eines Leerstandskatasters sei ein möglicher Weg, der allerdings in Hessen zurzeit rechtlich nicht gangbar sei.



Studio
Foto
Firle;
Anna
Latsch

Mehr Bürger*innen für den Haushalt - mehr Haushalt für die Bürger*innen?!

Denn der Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik...

von Anna Latsch, Trainerin bei der AfK Hessen und Expertin für Bürgerbeteiligung

Ja, es wird mehr Arbeit sein, sowohl für die Bürger*innen als auch für die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung und die Verantwortlichen in den Gremien. Dennoch wird sich der Aufwand lohnen.

Ein Instrument der Bürgerbeteiligung

Mit einem Bürgerhaushalt soll die Verwendung der öffentlichen Gelder in der Gemeinde transparent gemacht und schrittweise Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft eröffnet werden.

Bürger*innen können nur dann mitentscheiden und Vorschläge machen, wenn es transparente und offene Verfahren gibt. Daher müssen zunächst einige Voraussetzungen geschaffen werden:

1. Information über die Grundlagen und Strukturen eines Haushaltes

Der Haushalt der Gemeinde wird offengelegt und erläutert. Die Bürgerschaft wird motiviert, sich zu beteiligen. Dafür müssen geeignete Formen der Kommunikation gefunden werden.

2. Beteiligung

Bürger*innen können entweder eigene Ideen und Projekte einbringen oder über bestimmte Budgets entscheiden.

Voraussetzung ist dafür die öffentliche Diskussion über die Ziele des Haushaltes

3. Rechenschaft

Die Ergebnisse aus der Beteiligung werden veröffentlicht und begründet, welche Ideen und Projekte angenommen wurden und welche nicht.

Kurzer Rückblick

Ursprünglich eingeführt wurde der Bürgerhaushalt in der südbrasilianischen Millionenstadt Porto Alegre, dort vor allem auch, um den Kampf gegen Korruption, Misswirtschaft und Klientelismus zu stärken und um kleinere Verwaltungseinheiten und eine Dezentralisierung herbeizuführen. Das ist sozusagen das Ur-Modell. Mittlerweile gibt es weltweit ca. 1000 Bürger*innenhaushalte, knapp über 100 davon in Europa. Es beteiligen sich Großstädte wie Sevilla, London, Paris, Berlin, und auch viele kleinere Kommunen...

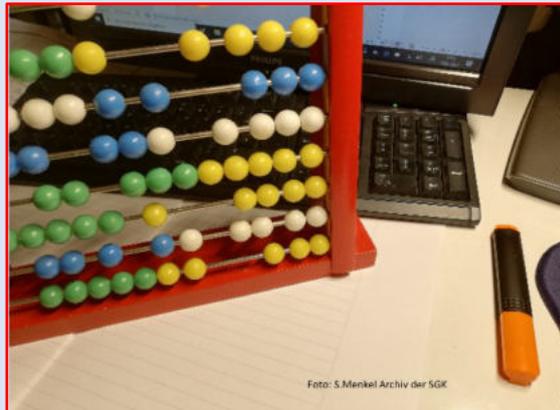
In Hessen gibt es verschiedene Gemeinden, die einen Bürger*innenhaushalt aufgestellt haben, nur wenige sind dabeigeblichen, z.B. Darmstadt, Kaufungen und Heidenrod.

Dabei gibt es erhebliche Unterschiede in der Umsetzung. Sie reichen von einer Veröffentlichung des Haushaltes mit entsprechenden Erklärungen über öffentliche Veranstaltungen bis zur Mitentscheidung. Entscheidend für die erfolgreiche Fortführung ist es, die Motivation der Bürger*innen über Jahre aufrechtzuerhalten und ein klares „Ja“ der Verwaltung zum Prozess.

Warum eigentlich?

Der Kaufunger Bürgermeister Armin Ross führt dazu aus:

„Die Gemeinde Kaufungen hat im Jahre 2010 mit dem Thema Bürger*Innenhaushalt einen Prozess begonnen, der das Ziel verfolgt, mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger in die komplexen Sachverhalte der Gemeindehaushaltsgestaltung zu bringen und dadurch die Mitgestaltungsmöglichkeiten zu erweitern. Dabei bewegt sich die praktizierte Form des Bürger*innenhaushalts auf der Ebene der Information und Konsultation. Kern des Bürger*innenhaushalts sind umfassende Informationen zum Entwurf des Gemeindehaushaltsplans für das kommende Jahr sowie ein Bürger*Innenabend.



Seit 2015 werden Entwürfe von Teil-Haushalten im Haupt- und Finanzausschuss sowie auf einem Bürger*Innenabend vor der Einbringung des Haushaltes vorberaten. Das dient der Erweiterung der frühzeitigen Beteiligung des Parlamentes und der Bürgerschaft.

Die Transparenz des Gemeindehaushaltes und die Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des Haushaltes sollen dadurch erhöht werden. Diese Vorberatungen sind keine offiziellen Teil-Einbringungen, sondern Vorberatungen von Entwürfen für Teil-Haushaltspläne. Daher sind die Teil-Haushaltspläne auch nach den Vorberatungen noch veränderbar bis zur Einbringung des gesamten Haushaltsplanentwurfes. Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt in der klassischen Sitzungsform.“

Quelle: <https://www.kaufungen.eu/Rathaus-Politik/B%C3%BCrger-Innenbeteiligung-und-Gemeindeentwicklung/B%C3%BCrger-Innenhaushalt/>

Der Bürger*Innenhaushalt besteht in Kaufungen aus folgenden Elementen:

- Einem **Bürger*Innenabend**. Dazu wird öffentlich über die Kaufunger Woche, die Internetseite und über die lokale Presse eingeladen. Der Bürger*Innenabend wird protokolliert.
- Dem **Vorschlagswesen** mit öffentlicher Beratung und Rückmeldung. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen. Dies kann in mündlicher und schriftlicher Form geschehen.
- Eingegangene Vorschläge werden in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses im **Rahmen der Haushaltsberatungen vorgestellt und beraten**.
- Die Vorschlagenden erhalten nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss eine **Rückmeldung** über das Ergebnis.
- Einem **Flyer mit den Eckdaten des Haushaltsplanes** mit dem auch zum Bürger*Innenabend eingeladen wird. **Informationen auf der Internetseite** der Gemeinde Kaufungen werden unter der Rubrik Bürger*Innenbeteiligung/Bürgerhaushalt veröffentlicht. Dort findet sich u.a. ein Forum, in dem Bürgerinnen und Bürger zum Haushalt schreiben und miteinander diskutieren können.

Bürger*innenhaushalt als Alibi?

Was darf nicht passieren? Ein Bürger*innenhaushalt sollte nicht dazu dienen, die schwierigen Entscheidungen über Einsparungen in der Gemeinde auf die Bürgerschaft abzuwälzen.

Nach dem Motto: Was wollt ihr? Das neue Schwimmbad oder die renovierte Schule? Für beides reicht das Geld nicht.

Solch ein Vorgehen würde die Gegensätze in der Gemeinde verstärken. Daher sollte sich jede Kommune, die bürgerschaftliches Engagement stärken will, gut vorbereiten. Die Orientierung an gemeinsam festgelegten Zielen, an Produkten, dient der Sache mehr als das Festhalten an Zahlen.

Budget oder kein Budget?

Das ist hier die Frage: Sollen bereits Gelder für bestimmte Projekte vorgesehen werden oder sollen nur Vorschläge gesammelt werden? Ein Budget ist verbindlicher, muss aber auch finanziert sein. Auch darüber muss bei der Entscheidung für einen Bürger*innenhaushalt gesprochen werden. Es hängt vieles von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab.

Mehr Engagement?

Mehr Beteiligung - mehr Transparenz - mehr Miteinander

In der Kommunalpolitik zeigen sich die Probleme der Menschen sehr direkt. Die Einbindung der Bürger*innen in politische Entscheidungsprozesse ist unabdingbar für unser demokratisches System und vor allem für unser gelungenes Miteinander. Daher sollten alle Instrumente, die sich uns bieten, Bürger*innen zu motivieren, sich für ihre Gemeinde zu engagieren, genutzt werden.

Wir als SGK und AfK Hessen möchten diesem Instrument einen neuen Impuls geben.

Daher bieten wir allen Interessierten
vom
10. bis zum 11. September 2022 in Darmstadt
einen Workshop an.

Dieses Seminar dient auch langfristig der Bildung eines Netzwerks,
so dass sich die Kommunen austauschen und beraten können.

Der Workshop kostet 50,00 € für beide Tage
(Tagungsgetränke inklusive).
Anmeldung und Information: info@afk-akademie.de
0611-360117-6 www.afk-hessen.de

Das Richtige zum richtigen Zeitpunkt machen

Die Stadt Raunheim realisiert Wärmeenergieautarkie aus Abwärme von Rechenzentren

Thomas Jühe (SPD), Bürgermeister der Stadt Raunheim

Die inmitten des Rhein-Main-Gebietes liegende Stadt Raunheim ist dafür bekannt, dass sie mit innovativen Konzepten schnell mal ihrer Zeit voraus ist. Ob bei der Umsetzung von Ganztagsbetreuung bis in den späten Nachmittag, bei der erfolgreichen Abwehr städtebaulicher und sozialer Fehlentwicklungen, bei der Entscheidung den gesamten kommunalen Wald zum Naturwald zu erklären oder aber bei der Realisierung eines stadteigenen Glasfasernetzes für alle Haushalte und Betriebe - Raunheim hat stets den Mut, sich ohne Blaupausen in der Tasche einer Welt im Wandel zu stellen.

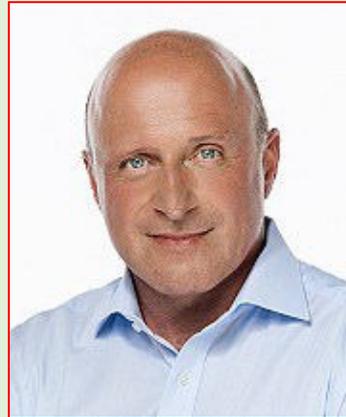


Foto: Stadt Raunheim

Nun hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine die Welt ein Stück weit verändert. Energiepreise steigen in einer Art und Weise, dass sich viele Menschen mit mittleren und kleineren Einkommen die nötige Öl-, Gas- oder Stromversorgung nicht mehr werden leisten können. Raunheim ist nachweislich eine der kaufkraftschwächsten Kommunen in Südhessen, hier ist also der Handlungsdruck sehr hoch.

Aber es gibt auch noch eine andere Entwicklung, die dringend beherztes Handeln verlangt: in der Klimaschutzpolitik droht aktuell breites Versagen bei der Einhaltung der international und national festgelegten Ziele.

Die aufgezeigten bedrohlichen Entwicklungen haben die von Sozialdemokrat*innen geführte Stadt Raunheim abermals dazu veranlasst, sich unverzüglich zu einem Klausurwochenende zusammenzufinden und Ideen zur Lösung der Problem-lagen zu entwickeln.

Und das Ergebnis dieser Beratung macht aktuell Schlagzeilen:

Alle Haushalte und Unternehmen in der 17.000 Einwohner zählenden Stadt am Main sollen bis spätestens 2025 über eine Nahwärmenetz mit der Abwärme aus Rechenzentren versorgt werden. Eines davon wird gerade im Südosten der Gemeinde gebaut, zwei weitere sollen im Norden und Westen entstehen. Die Vermittlung geeigneter Grundstücke hierfür ist bereits erfolgt.

Für alle Beteiligten, wie auch für die Umwelt, bringt das ausschließlich Vorteile. Rechenzentren müssen entstehen, um dem stetig steigenden Bedarf an Datensicherung entsprechen zu können. Wenn ihr Betrieb dann noch so organisiert ist, dass die zwangsläufig entstehende Abwärme den Einsatz von Gas sowie Öl entbehrlich macht und der Stromeinsatz im Rechenzentrum über Ökostrom erfolgt, dann ist das ein ganz großer Schritt im Bemühen von Kommunen, schnell CO₂-neutral zu werden, getan.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die zuvor vielleicht der Ansiedlung von Rechenzentren gegenüber eher skeptisch eingestellt waren, zeigen ein riesiges Interesse am Anschluss an ein Nahwärmenetz, das kostenlose Abwärme transportiert. Denn nachvollziehbar ist für alle, die Wärme benötigen, dass nur die Finanzierung und der Betrieb des Netzes mit seinen technischen Einrichtungen in die Preiskalkulation einfließen, der „Wärmestoff“ selbst ist kostenlos.

In den nächsten Wochen und Monaten wird die Stadt Raunheim nun umfänglich informieren und die Verträge zum Anschluss an das innovative Versorgungsnetz vorbereiten. Und schon im kommenden Jahr wird das Netz Straße für Straße verlegt. So schnell kann es also gehen, wenn Kreativität auf politischen Mut und eine fleißige Verwaltung trifft.

Hintergrundinformationen

Die kleine Stadt Raunheim will in den kommenden drei Jahren allen Raunheimer Haushalten und gewerblichen Betrieben das Angebot unterbreiten können, sich an ein stadteigenes, nachhaltiges Nahwärmenetz anschließen zu können. Und das zu attraktiven Preisen mit garantierter Preisstabilität. Entsprechende Beschlüsse des Stadtparlamentes wurden im Juni unter Zustimmung aller Fraktionen gefasst.

Die Kernidee besteht darin, die unglaublich starke Nachfrage nach Bauflächen für Datacenter dazu zu nutzen, kleinere und gebietsverträgliche Einheiten an mehreren Stellen im Stadtgebiet zu etablieren, welche ihre Abwärme dann in ein neu verlegtes Nahwärmenetz dauerhaft kostenfrei einspeisen. Raunheim verfügt bereits über ein kleineres Datacenter im Gewerbepark „Airport Garden“. Zusätzliche kleinere Satellitenstandorte werden nun an mindestens zwei weiteren Stellen im Stadtgebiet entstehen.

Wie er derzeit in vielen Kommunen der Fall ist, stellen sich auch in Raunheim sehr viele Haushalte die Frage, wie die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stetig steigenden Preise für fossile Brennstoffe noch bezahlt werden sollen. Derzeit sind in Raunheim über 80% aller Haushalte auf fossile Brennstoffe angewiesen. Aufgrund eines mangelnden energetischen Ausbaustandards können fast alle Gebäude nicht einfach auf Wärmepumpen umgerüstet werden und der Umstieg auf regenerative Brennstoffe (zumeist Pellets) ist aufgrund der aktuellen Preise für Anlagen und Rohstoffe, als auch aufgrund des Platzbedarfes dieser Anlagen selten möglich.

Aufgrund der Verantwortung der Stadtgesellschaft zur Erreichung der notwendigen Klimaschutzziele und zur Vermeidung von wirtschaftlichen Notlagen der Haushalte, sah sich die Stadt zum sofortigen Handeln veranlasst.

Das stadtweite Nahwärmenetz, welches aufgrund physikalischer Bedingungen in mehrere verbundene Teilnetze aufgeteilt ist, wird mit Temperaturen bis zu 70 Grad betrieben. Über den Einbau eines einfachen Wärmetauschers ermöglicht es somit jedem Haushalt, einfach und direkt von der Gas- oder Ölheizung auf das Nahwärmenetz umzusteigen. Die Stadt geht bei Planung davon aus, dass sehr gute Förderkonditionen des Landes und des Bundes den stadtweiten Ausbau wirtschaftlich stärken und so günstige Anschlusskosten ermöglichen. Die kostenfrei eingespeiste Wärme der Datacenter wird dezentral weiter verdichtet und in das Netz eingespeist. Dieses Konzept ermöglicht günstige und stetige Energieabgabekosten.

„Aufwandsentschädigung von Stadtverordneten nicht beitragspflichtig“

Laut einer Pressemitteilung des Landessozialgerichts vom 20. April 2022 sind „Aufwandsentschädigung von Stadtverordneten nicht beitragspflichtig“

(Quelle: <https://sozialgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/aufwandsentschaedigung-von-stadtverordneten-nicht-beitragspflichtig>)

Das Gericht führt aus, dass „die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete bei der Bemessung der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge nicht heranzuziehen sei. Es handele sich hierbei weder um Arbeitsentgelt noch um Arbeitseinkommen.“

Zum Hintergrund:

Geklagt hatte eine ehrenamtlich als Stadtverordnete tätige Rentnerin.

Sie erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung von 480 € monatlich. Hierauf wurden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von rund 75 € monatlich erhoben. Die Stadtverordnete wandte dagegen ein, dass ihre Tätigkeit als Ehrenamt nicht sozialversicherungspflichtig sei.

Aufwandsentschädigung ist weder Arbeitsentgelt noch Arbeitseinkommen

Die Richter beider Instanzen gaben der Stadtverordneten Recht. Die Aufwandsentschädigung sei kein Arbeitsentgelt. Denn es liege keine abhängige Beschäftigung vor, da die Stadtverordnete weder weisungsabhängig noch in die Arbeitsorganisation eingegliedert sei.

Die Aufwandsentschädigung sei aber auch kein Arbeitseinkommen. Die Krankenkasse könne sich nicht darauf berufen, dass die Entschädigung zu versteuern sei und dementsprechend auch der Beitragspflicht unterliege. Es sei nicht sachgerecht, die Aufwandsentschädigung als Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit zu bewerten. Vielmehr handele es sich – so die Richter – „um einen Auslagenersatz, der bei einer lebensnahen Betrachtung auch nicht zu einer Vermögensvermehrung“ führe. Denn bei einem Aufwand von ca. 15 bis 20 Stunden pro Woche bedeute eine Aufwandsentschädigung von 480 € ein „fiktiver Stundenlohn von 5,50 € bis 7,60 €“.

(Az. L 1 KR 412/20 - Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil wird unter www.lareda.hessenrecht.hessen.de ins Internet eingestellt.)



Termine der SGK Hessen

Anmeldung unter info@sgk-hessen.de

[Informationen: 0611-360-117-4](tel:0611-360-117-4)

08.09.2022 12.30 - 14.00 Uhr

Talkrunde online (ZOOM)

„Baulandmobilisierungsgesetz“

Elke Barth, MdL

wohnungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

29. September 2022 19.00-21.00 Uhr

„Wie gewinnen wir junge Menschen für die Kommunalpolitik?“

Seminar online (Zoom) mit Anna Latsch

Weiterhin findet die Kommunale Kaffeepause jeweils freitags, ab 8.45 Uhr statt, außer in den hessischen Ferien.

Achtung: am 01.07.2022 fällt die Kommunale Kaffeepause aus

-ANZEIGE-

ORTSBEIRÄTEKONFERENZ der AfK und SGK Hessen am 25. Juni 2022 ab 10 Uhr online mit Zoom

Anmeldung und Info: 0611-360-117-6 info@afk-akademie.de

Liebe Ortsbeiräte,

seit mehreren Jahren bieten wir für euch mit unserer Ortsbeirätekonferenz eine Plattform zur Information und zum Austausch an.

Wir laden euch auch in diesem Jahr wieder ein und freuen uns auf einen intensiven Austausch mit euch!

10.00 Uhr Beginn

Grußwort Silke Engler, Erste Kreisbeigeordnete Landkreis Kassel Vorsitzende der AfK Hessen, Vorstandsmitglied SGK Hessen
Michael Siebel, Geschäftsführer der AfK und SGK Hessen

10.15 Uhr

Heike Hofmann, Vizepräsidentin des Hessischen Landtags und innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion:
„Mehr Rechte für Ortsbeiräte in der HGO“

11.00 Uhr Dr. Florian Warburg, Experte für Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums:
„Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen“

12.15 Uhr

Pause

12.45 Uhr

Julian Schweitzer, Bürgermeister Bad Endbach:
„Ortsbeiräte im ländlichen Raum“

13.15 Uhr

Tanja Ayesha Pösl, Mitglied im Ortsbeirat Frankfurt 1,
„Bericht aus der Ortsbeiratsarbeit in Frankfurt/M“

Anschl. Erfahrungsaustausch

14.15 Uhr Ausblick Silke Engler und Michael Siebel

14.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Anzeige der AfK Hessen Marktstr. 10 65183 Wiesbaden

Jahresprogramm der AfK Hessen 2022



Intensivkurse (je 150,- € mit Ü+VP)		
25.-26. 06.2022	Doppik-Intensiv	Gladenbach
15.-16.10.2022	Doppik-Intensiv	Herborn

Tages- und Abendseminare (Tagesseminar mit VP 60,- €; Abendseminar 25,- €)		
25.06.2022	Ortsbeirätekonzferenz	Neu: ONLINE
29.06.2022	Organisation von Fraktionsarbeit	online
02.07.2022	Doppik Aufbaukurs	Wetzlar
10+11.09.2022	Steuerung kommunaler Haushalte: Beteiligung von Bürger*innen (Workshop)	Darmstadt
17.09.2022	HGO Grundkurs	Limburg
20.09.2022	Zeitmanagement für Ehrenamt und Beruf	online
21.09.2022	Grundlagen der Gesundheitspolitik	online
24.09.2022	Stressmanagement für Kommunalpolitiker*innen	Wetzlar
28.09.2022	Mobilität im ländlichen Raum	online
08.10.2022	Leichte Sprache	Limburg
11.10.2022	Klimaschutz: Instrumente in der Kommune	online
19.10.2022	Sozialpolitik in der Kommune	online
03.11.2022	Fraktionsmittel wie verwende ich sie richtig?	online
05.11.2022	Doppik Aufbaukurs	Frankfurt
19.11.2022	Bau- und Planungsrecht	Frankfurt

Stand:30.05.2022

Weitere Informationen:
www.afk-hessen.de

info@afk-akademie.de
0611-360-117-6



Bildungsurlaube (je 400,- € mit Ü+VP)		
20.-24.06.2022	Rhetorik	Bad Hersfeld
17.- 21.10.2022	Kommunalpolitik	Bad Hersfeld
14.-18.11.2022	Führung	Herborn
Alle Bildungsurlaube sind staatlich anerkannt		

„Auf dem Weg ins Rathaus“

Für Kommunalpolitiker*innen, die sich für ein Direktmandat vorbereiten wollen

Termine:

15.10.2022 Modul 1 Kommunikation: (F. Matiaske)

05.11.2022 Modul 2 Rhetorik: (F. Matiaske)

12.11.2022 Modul 3 Selbstmanagement: (M.Siebel)

26.11.2022 Modul 4 Die wirtschaftliche Betätigung der Kommune
& Social Media auf lokaler Ebene: online
M.Siebel und A. Gerlach)

10.12.2022 Modul 5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: (F. Matiaske)

in Darmstadt AGORA pro Modul 50 €



DIE NEUE DEMO

- digitaler**
- aktueller**
- stärker vernetzt**

Exklusiv für SGK-Mitglieder!

Vier Mal im Jahr für nur:

5,10 €/Jahr

E-Paper-Abo

SPD-Mitglieder: 10,20 € · Sonstige: 20,40 €

6,00 €/Jahr

Print-Abo

SPD-Mitglieder: 12,00 € · Sonstige: 24,00 €

JETZT ABONNIEREN!

[DEMO-ONLINE.DE/ABO](https://demo-online.de/abo)